

Abg. Tandler fragte, inwieweit die Schulen auf einen aktiveren Umgang mit den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes vorbereitet werden könnten.

Dezernent Wagner erläuterte, dass in der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeistern das Verfahren abgestimmt worden sei, wie die Schulen informiert und einbezogen werden könnten. Die Städte und Gemeinden seien aufgefordert, ihren Bedarf an Schulsozialarbeitern zu benennen. Hierbei sei zu bedenken, dass es sich um eine auf zwei Jahre befristete Förderung handle. Über das weitere Verfahren werde der Ausschuss informiert. Der Einsatz dieser zusätzlichen Schulsozialarbeiter solle insbesondere zu einer verstärkten Transparenz der Leistungen führen und die Erziehungsberechtigten bei Bedarf bei der Beantragung dieser Leistungen unterstützen.

Abg. Frohnhofer begrüßte die Möglichkeit, durch Einsatz der Schulsozialarbeiter die Erziehungsberechtigten zu unterstützen.

Ohne weitere Nachfragen wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.